

# **Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld**

Aufgrund der §§ 19, 20, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und der §§ 1, 2, 10, 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgende Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld beschlossen:

## **Präambel**

Die Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken Gorndorf und Schmiedefeld werden als öffentliche Einrichtungen der Stadt Saalfeld/Saale betrieben. Für deren Benutzung haben die Benutzer Gebühren zu entrichten.

## **§ 1 Leihfristen**

<b>Bücher, konventionelle Spiele</b>	<b>4 Wochen</b>
<b>alle weiteren Medien</b>	<b>2 Wochen</b>

Die Leihfrist kann maximal 3x verlängert werden. Die Höchstzahl der auszuleihenden Medien auf ein Benutzerkonto kann die Bibliothek festlegen.

## **§ 2 Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken**

Für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld mit ihren Zweigbibliotheken entstehen folgende Gebühren:

1. Jahresgebühr für Benutzer bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, je Benutzerausweis	frei
Jahresgebühr für Benutzer nach Vollendung des 18. Lebensjahres, juristische Personen und Körperschaften des öffentlichen Rechts, je Benutzerausweis	15,00 Euro
Partnerkarte (2 Benutzerausweise für 2 Erwachsene), jährlich	25,00 Euro
Kooperativbenutzer, Saalfeldpass, Ehrenamtskarte, jährlich je Benutzerausweis	frei
Jahresgebühr für Schwerbehinderte, Studenten, Azubis (Vorlage Ausweis), je Benutzerausweis	7,00 Euro
Monatskarte, monatlich	3,00 Euro

2. Ersatzausstellung eines Benutzerausweises nach Vollendung des 18. Lebensjahres	5,00 Euro
Ersatzausstellung eines Benutzerausweises bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	3,00 Euro
3. Versäumnisgebühr für das Überschreiten der Leihfrist pro Medium und pro angefangene Woche	0,50 Euro
Pauschale pro Mahnbrief	1,00 Euro
4. Bearbeitungsgebühr für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars	3,00 Euro
5. Vorbestellgebühr pro Medium	1,00 Euro
6. Fernleihe/Bestellgebühr pro Medium	2,00 Euro
Fernleihe/Verlängerung pro Medium	1,00 Euro
Fernleihe/anteilige Versandkosten pro Medium	3,00 Euro
7. Kopien und Ausdrücke pro Seite	
s/w A4	0,10 Euro
s/w A3	0,20 Euro
farbig A4	0,50 Euro
farbig A3	1,00 Euro

### **§ 3 Gebühren für die ausschließliche Benutzung der Zweigbibliothek Schmiedefeld**

Für die ausschließliche Benutzung der Zweigbibliothek Schmiedefeld entstehen folgende Gebühren:

1. Jahresgebühr je Benutzerausweis	5,00 Euro
------------------------------------	-----------

### **§ 4 Gebührenschuldner**

Gebührenschuldner ist der Inhaber des Benutzerausweises, bei Minderjährigen die/der Erziehungsberechtigte(n).

### **§ 5 Entstehen und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Ausstellung des Benutzerausweises, die übrigen Gebühren mit der Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird mit der Ausstellung des Benutzerausweises fällig, die übrigen Gebühren und Auslagen werden fällig mit Verwirklichung des gebührenpflichtigen Tatbestandes.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Saalfeld/Saale über die Gebühren für die Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Saalfeld vom 16.4.2012 und die Gebührensatzung der Gemeindebibliothek Schmiedefeld vom 3.12.2001 außer Kraft.

Saalfeld/Saale, den 10.05.2021

Stadt Saalfeld/Saale

Dr. Steffen Kania  
Bürgermeister

(Siegel)